



An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung  
Herrn Frieder Rothenberger  
Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen

c/o Stefan Lamby | Schwalbenweg 7  
65527 Niedernhausen | 06128 857051  
[fraktion@wgn-niedernhausen.de](mailto:fraktion@wgn-niedernhausen.de)  
[www.wgn-niedernhausen.de](http://www.wgn-niedernhausen.de)

## Antrag

Niedernhausen, den 04.03.2012

Sehr geehrter Herr Rothenberger,  
wir bitten Sie, diesen konkurrierenden Hauptantrag zur Gemeindevorstandsvorlage 174/11-16 der Gemeindevertretung und Ihren Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

## 1 Antragstext zur Beschlussfassung

- a) Die Neufassung der Entschädigungssatzung wird realisiert, auf die Anhebung jeglicher Bezüge und Aufwendungen wird jedoch verzichtet.
- b) Aufwandsentschädigungen werden ohne Ausnahme nur an Mandatsträger der Gemeinde gezahlt. Die nach HGO benannten „sonstigen Personen“ erwerben keine Ansprüche auf Entschädigungen durch die Teilnahme an Fraktionssitzungen, auch nicht dann, wenn sie beratend dort tätig sind.
- c) Der den Fraktionen zugestandene monatliche Grundbetrag von 26,- Euro sowie die Personenpauschale von 3,- Euro je Fraktionsmitglied pro Monat wird ohne einen zu erbringenden Verwendungsnachweis der betreffenden Fraktion ausgezahlt.

## 2 Begründung

Zu a) Grundsätzlich erscheint es legitim, nach längerer Zeit ohne Anpassungen die Entschädigungsleistungen für den hier betroffenen Personenkreis anzuheben. Allerdings wäre es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeglichener Haushalte und steigender Verschuldung ein falsches Signal.

Zu b) Gemäß § 36a HGO Abs. 1 dürfen nicht näher definierte „sonstige Personen“ beratend zu Fraktionssitzungen hinzugezogen werden. Dies öffnet einem möglichen Missbrauch der Entschädigungsleistungen Tür und Tor. Es ist kaum nachweisbar, ob die hinzugezogenen Personen die Fraktionen auch tatsächlich beraten haben.

Zu c) Der bisher verlangte Nachweis für die Verwendung der Fraktionspauschale verursacht unnötige Verwaltungskosten und steht im Widerspruch zum Sinn einer Pauschale. Der Nachweis würde nur dann sinnvoll und berechtigt sein, wenn höhere Fraktionsausgaben über den pauschalen Grundbetrag hinaus auch erstattet würden.

Für die Fraktion der WGN  
gez. Stefan Lamby